KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder Adenauerring „Löwenkindergarten“
Adenauerring 13
81737 München

Tel.: 089/ 62 18 36 00
Email: kita-adenauerring@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort 4
I Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 15
2. Räumliche Gegebenheiten 16
2.1 Roter Bereiche in unserer Kita: 16
2.2 Oranger Bereiche in unserer Kita: 17
2.3 Grüner Bereiche in unserer Kita: 19
3. Personalentwicklung 20
3.1. Stellenausschreibung 21
3.2. Bewerbungsgespräch 21
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innen Gespräche 22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 22
3.5 Kommunikation und Wertekultur 23
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung 23
4. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement aller relevanten Bezugsgruppen 24
4.1 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen 24
4.2 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Einrichtung 24
4.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern 28
4.4 Zugang zu Informationen 29
5. Handlungsplan 29
5.1 Grenzüberschreitungen von Kindern zu anderen Kindern 31
5.2 Grenzüberschreitungen an einem Kind durch einen Mitarbeiter*in 31
5.3 Grenzüberschreitungen an einem Kind durch einen Besucher 32
6. Weitere Risiken 32
IV.Verhaltenskodex 33
VI. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung . 36
VI. Interventionen 40
Literatur & Quellenangabe 46
Impressum 46
Anhang 47
Abbildung 1 Beschwerdeweg für Münchner AWO- Einrichtungen 47

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg.

Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und

Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte Auszubildende Praktikanten	Eltern
Eltern	Großeltern
Hausmeister	Geschwister
Hauswirtschaft	Nachbarn
Jugendhilfe	Verwandte
Spaziergänger	Bekannte Nachhilfe Musikschule
Kinder	Kinder & Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

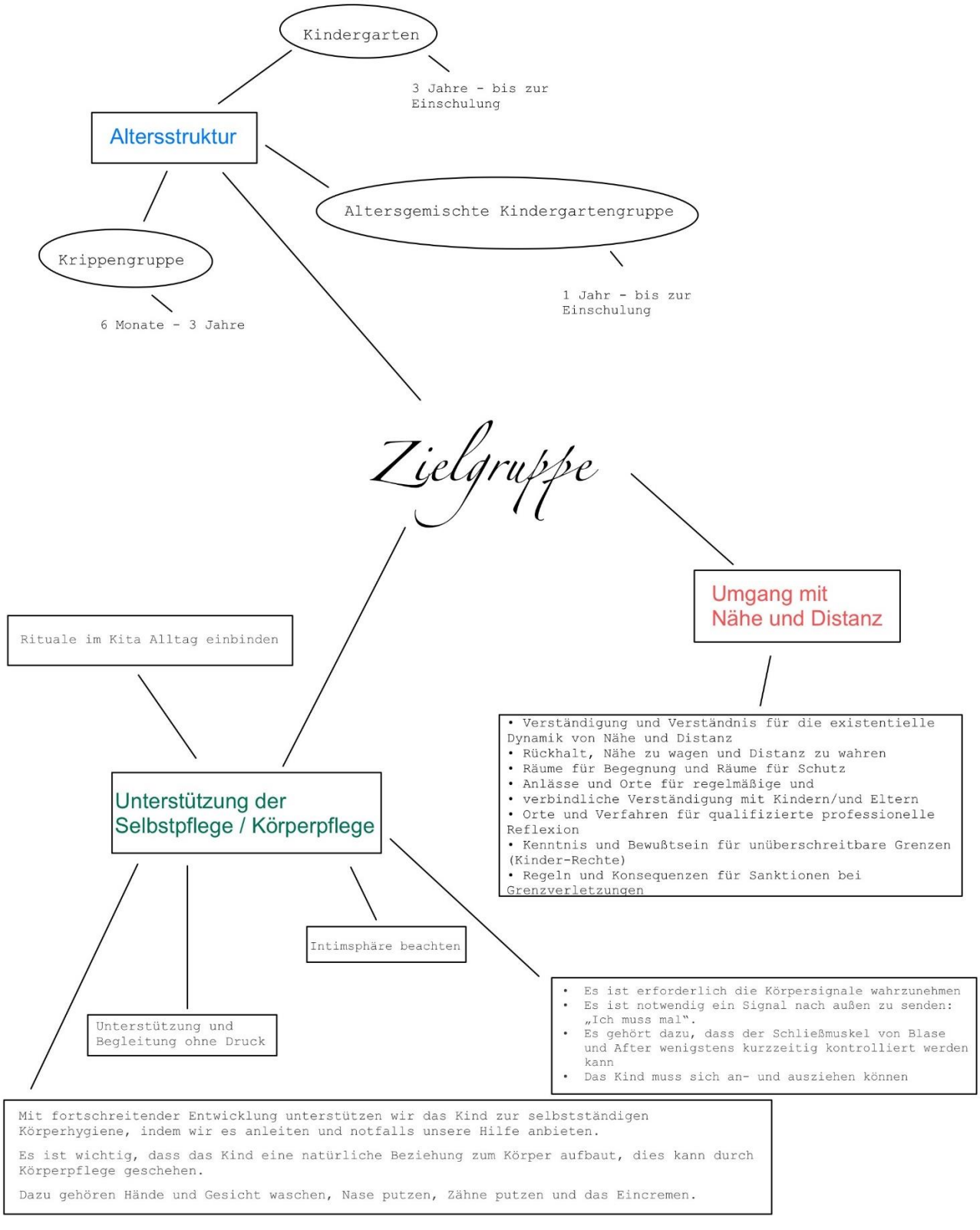

2. Räumliche Gegebenheiten

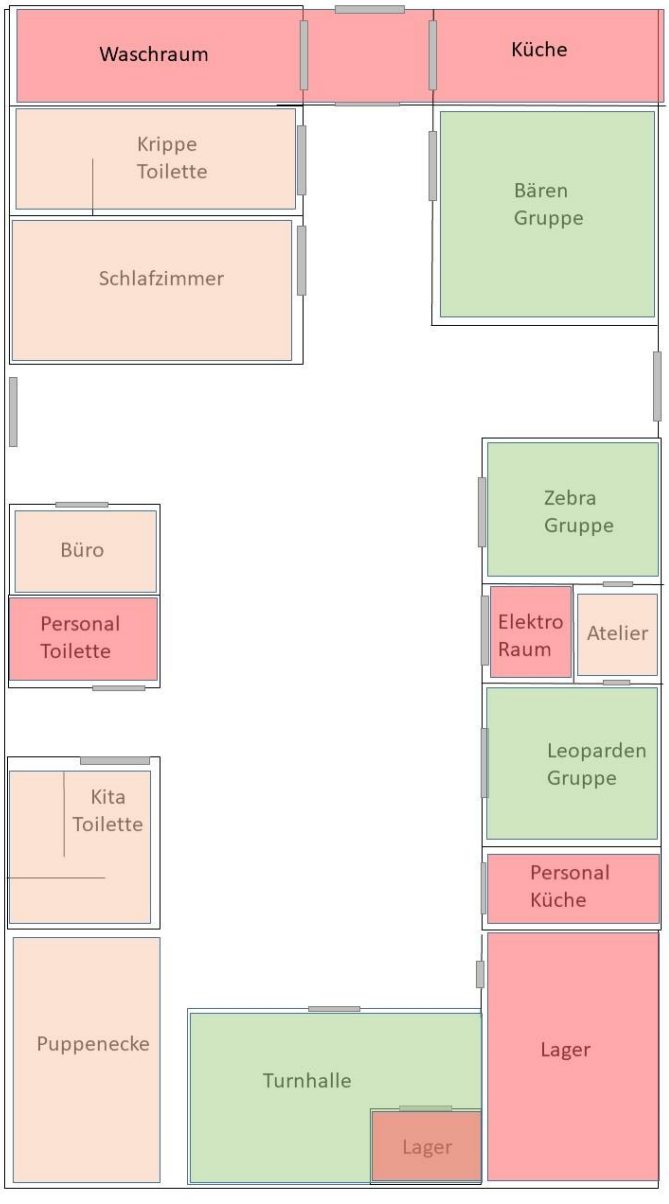

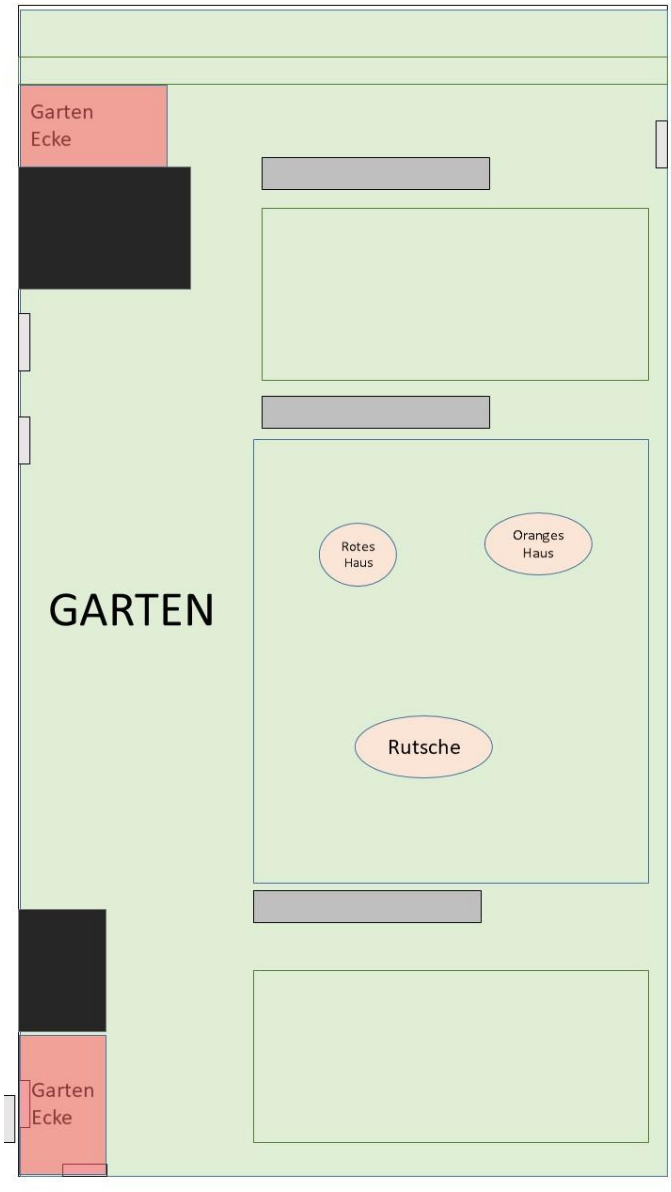

2.1 Roter Bereiche in unserer Kita:

Durch ein erhöhtes Raumrisiko können die Kinder hier nur unter bestimmten Voraussetzungen spielen und diesen Bereiche nutzen. Eine Nutzung ohne Begleitung von Mitarbeitenden ist nicht gestattet.

Bereich	Regel	Kontrolle
Gartenecke	Kinder dürfen dort nicht spielen.	Mitarbeiter*innen im Garten kontrollieren den Bereich.
Lagers und Elektroraum	Kinder dürfen nicht rein!	Schilder an der Türe weisen auf Regeln hin. Die Türen sind geschlossen zu halten.
Personal Toilette	Kinder dürfen während der Betreuungszeit nicht in die WC´s. Die Türen sind zu. In Begleitung der Eltern können die Kinder die Gäste WC´s während der Bring- und Holzeiten nutzen.	Die Türen sind geschlossen zu halten.
Personal Küche, Küche und Waschzimmer	Kinder dürfen nicht rein.	Die Türen sind geschlossen zu halten.

2.2 Oranger Bereiche in unserer Kita:

In diesen Bereichen spielen die Kinder je nach Situation unter klar definierten Voraussetzungen. Diese Bereiche kommen dem kindlichen Bedürfnis, „sich zu verstecken“, „geheimen Ecken zu haben“ und „auch mal für sich zu sein“ nach. Um dennoch die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten zu können, sind gemeinsam mit den Kindern Regeln aufgestellt worden und Verhaltensweisen besprochen worden. Genaueres dazu finden Sie unter: IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung …

Bereich	Regel / Vorgehen	Kontrolle
Rote und Orange Häuser und Rutsche	Die Kinder nutzen die Verschieden Bereiche nach Absprache mit oder ohne pädagogische Begleitung.	MA haben regelmäßigen Blickkontakt.

Schlafzimmer	Kinder nutzen nur das Schlafzimmer nur eine bestimmte Zeit. Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes. Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt. Die Schlafwache wird in Abwechslung von pädagogischem Personal getätigt. Außerhalb dieser Zeit bleibt die Tür geschlossen und Kinder haben keinen Zutritt.	Permanente Begleitung von MA.
Büro	Die Tür bleibt nur offen, wenn MA darin aufhalten, ansonsten bleibt sie immer geschlossen.	Permanente Begleitung von MA.
Atelier	Kinder nutzen die Räume nach Absprache auch ohne Aufsicht, dabei muss die Türe offen sein. Betreuung in Kleingruppe oder von einzelnen Kindern durch päd. Personal (gezielte Angebote). Türe kann verschlossen werden.	Blickkontrolle durch Personal in regelmäßigen Abständen. Achtsame Auswahl der Kindergruppen, die sich dort alleine aufhalten. Angebot ist pädagogisch begründbar und im Kleinteam besprochen.
Puppenecke	Kinder nutzen die Räume nach Absprache auch ohne Aufsicht.	Regelmäßige Kontrolle durch MA. Achtsame Auswahl der Kindergruppen.
Kinder WC	Achtung der Intimsphäre aller Kinder. Kinder nutzen Toilette einzeln. Hilfestellung nur nach Verlangen und in möglichst geringem Umfang. Kinder kennen	Kontrolle, wenn Kind zu lange wegbleibt (10 Minuten). Regelmäßiges Wiederholen und Erfragen der Toiletten-

	Toilettenregeln und benutzen das „Besetzt-Schild“. Den Kindern werden so gut wie möglich eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal informieren. Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw, die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.	Regeln zum Schutz der Intimsphäre.

2.3 Grüner Bereiche in unserer Kita:

Hier spielen die Kinder in einem offenen Raum oder Gelände, beides ist gut einsehbar und von ungewolltem Zutritt von außen geschützt. Es gibt keine blinden Punkte.

Bereich	Regel / Vorgehen	Kontrolle
Gruppenräume	Kinder nutzen den Gruppenraum. Bereiche sind gut einsehbar. Die pädagogische Begleitung des Gruppengeschehens ist gesichert.	Begleitung und Beobachtung von Spielen und Aktivitäten.
Turnhalle	Die Kinder nutzen die Turnhalle im Gruppenverband oder in Kleingruppen, diese sind immer pädagogisch begleitet. Sichtfenster sind freizuhalten.	Permanente Begleitung der Übungen durch MA. Permanente Begleitung – Schlafwache.

Garten	Die Kinder nutzen die grünen Bereiche des Gartens nach Absprache mit oder ohne pädagogische Begleitung. Zusammensetzung und Größe der Kindergruppe ist zu beachten.	Regelmäßige Sichtkontrolle durch MA (15 Minuten)

Nicht genannte Bereiche sind von der längerfristigen Nutzung durch Kinder ausgeschlossen. Kurze Aufenthalte oder Botengänge von Kindern z. B. in die Küche, das Büro oder die Abstellkammer sind zweckgebunden (Meldung der Kinderzahl, Abholen von Kopien, Aussuchen der Wechselwäsche …) und erfolgen nur im Kinderduo. Dabei stehen die Türen offen und die gesamte Situation ist einsehbar.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

In Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter*innen ist sowohl die Leitung als auch der Träger beteiligt. Im Erstgespräch findet eine Begutachtung der pädagogischen Fähigkeiten, der Eignung und eine Auseinandersetzung mit Kinderschutz statt. Die Gewährleitung des Kinderschutzes ist Teil der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens, die in unserer Einrichtung festgeschrieben wurde. Die neu gewonnenen Mitarbeiter*innen unterschreiben den Verhaltenskodex.

Als haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen, die ein Beschäftigungsverhältnis bei uns eingehen, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einarbeitung aller neuen Beschäftigten wird intern in unserem Haus für Kinder Adenauerring geregelt. Eine Mitarbeiterin, welche mit den Abläufen, den Prozessen und der Einrichtung vertrau ist, ist für die Einarbeitung (Mitarbeiterbegrüßungsmappen) mit Unterstützung der Leitung und des Teams verantwortlich. Die Probezeit dient vor allem dazu, mit den neuen Abläufen und Konzeptionen vertraut zu werden, ein Grundvertrauen zu entwickeln und herauszufinden, ob zwischen allen Beteiligten ein stimmiges und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis stattfindet und langfristig eingegangen werden kann. Das Team bescuht regelmäßig Fortbildungen auch zum Thema Kinderschutz. Das Haus für Kinder hat immer wieder die Möglichkeit eine Supervision in Anspruch zu nehmen. Diese kann uns auch bei diesem Thema begleiten und unterstützen. Die AWO Stadt hat da Qualitätsmanagement fest etabliert. Dies bedeutet für uns weine regelmäßige Überprüfung der Leitfäden, festgelegten Strukturen von Mitarbeitergesprächen, ein Beschwerdemanagement und eine feste Kommunikations- und Wertekultur.

Diese Vorgehensweise wird bei allen Berufsfeldern in unserer Einrichtung angewandt.

3.1. Stellenausschreibung

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne Berwerber*innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt.

Schon in der Stellenausschreibung wird Bezug auf die Ziele und Arbeitsstrukturen der AWO München genommen, wie natürlich auch auf die gesuchte Zielgruppe, an wen die Stellenausschreibung gerichtet ist. In den Wünschen welche die Ausschreibung formuliert, wird schon der erste Bezug auf die Prinzipien des Kinderschutzes genommen. Mit dieser Art der Mitarbeiter*inne Suche sollen sich potenzielle Täter erst überhaupt nicht angesprochen fühlen, beziehungsweise gleich abgeschreckt werden.

3.2. Bewerbungsgespräch

Jeder potenzielle Mitarbeiter*in wird, vor der Einstellung und Aufnahme in unserem Team zu einem Bewerbungsgespräch mit einer anschließenden Hospitation eingeladen. In diesem Bewerbungsgespräch wird auf die berufliche Motivation, die berufliche Vergangenheit und die beruflichen Ziele eingegangen. Verbunden damit wird auf die Sichtweise in der Arbeit mit den Kindern Bezug genommen und auf unsere Konzeption und unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Auch werden Alltagsituationen, wie Intimsituationen, Wickeln oder Umziehen

besprochen. In der anschließenden Hospitation werden die Arbeit und der Umgang mit den Kindern beobachtet. Im Gespräch und während der Hospitation wollen wir frühzeitig potenziellen Tätern finden und es zu einer Einstellung erst gar nicht kommen lassen.

3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innen Gespräche

Wie schon in den zuvor genannten Punkten zur Einstellung und Vorauswahl beschrieben, wird eine Einstellung nur nach genauem kennenlernen der in Frage kommenden Mitarbeiter*in erfolgen und neben vielen anderen Faktoren genau auf die Einstellung gegenüber dem Kinderschutz geachtet. Nach der Einstellung werden gerade in der Anfangszeit vermehrt Mitarbeiter*innen Gespräche geführt. Um die Einarbeitung so eng wie möglich begleiten zu können und dem neuen Kollegen oder die neue Kollegin besser kennenzulernen zu können. In den Mitarbeiter*innen Gesprächen wird sowohl das Verhalten reflektiert, als auch auf offenen Fragen eingegangen. Auch Kinderschutzrelevante Thematiken werden hier immer wieder mit aufgegriffen und eingebaut.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Allen Mitarbeiter*innen der AWO München stehen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen in vielen verschiedenen Bereichen zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen haben zudem eine Weiterbildung zum Thema Kinderschutz besucht. Dieses Fachwissen wird sowohl in Klausur- und Konzeptionstagen, als auch in regelmäßig stattfinden Teamsitzungen immer wieder aufgegriffen und aufgefrischt. So soll eine Tabuisierung des Themas vermieden werden. Auch stehen allen Mitarbeiter*innen eine frei zugängliche Fachbibliothek zur Verfügung. Uns ist es sehr wichtig eine kontinuierliche Möglichkeit zu bieten, das Fachwissen in allen Bereichen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Angelehnt an Forschungs- und Entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und Ergebnissen, wollen wir stets das Beste für alle Individuen erzielen. Auch die Mitarbeiterplattform AWO- Marie steht allen Mitarbeiter*innen jederzeit offen, um sich über verschiedene Bereiche zu informieren, auszutauschen, auch Weiterbildungsangebote sind dort einzusehen. Des Weiteren werden die Schulungen in Erste-Hilfe, Datenschutz, Brandschutz, Infektionsschutz, Arbeitssicherheit abgehalten, so dass jeder Mitarbeiter*inn im Notfall handlungsfähig ist.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Wie in fast alle sozialpädagogischen Bereichen ist auch in unserer Einrichtung Kommunikation und die damit verbundene Wertekultur sehr wichtig. Der gesamte Kindergarten- und Krippenalltag wird von einer offenen kommunikativen Wertekultur begleitet. So erfahren alle Mitarbeiter*innen, wie auch Kinder wie wichtig ein offenes, kommunikatives, wertschätzendes Miteinander ist. Sehr wichtig ist es, dabei die Werte jedes Einzelnen zu achten und zu akzeptieren, sowohl des Kindes als auch des Erwachsenen. Eine wertschätzende Wertekultur ermöglicht es jedem einzelnen sich zu einem eigenen Individuum zu entwickeln sowie in einer Gemeinschaft zu integrieren und zurecht zu finden. Damit verbunden ist der Schutz aller, besonders der der Kinder!

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeiter*innen gegenseitig ein wertschätzendes Feedback geben können, sowohl im Gruppenalltag, als auch in Klein- und Großteams. Auf diese Weise ermöglicht man beiden Seiten sich weiterzuentwickeln und auffällige Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und direkt anzusprechen. Die Möglichkeit der Reflexion und Mitbestimmung ist allen Mitarbeiter*innen, sowohl in regelmäßigen Feedbackgesprächen und Reflexionsgesprächen gegeben, als auch in Teamsitzungen mit dem gesamten Team oder in kleinen Gruppenteams. Die Supervision wird bei Bedarf ebenfalls genutzt und durch externe, fachliche Experten begleitet. Auf diese Weise bekommen alle Teammitglieder nochmals einen anderen Input und Sichtweise geschildert und werden begleitet. Kinderschutzrelevantes Verhalten oder Beobachtungen können auf die soeben genannten Möglichkeiten frühzeitig erkannt werden und sofort aufgegriffen werden. Alle Mitarbeiter*innen haben durch die vielfältigen Möglichkeiten, eine für sich passende zu finden.

Alle soeben zur Personalentwicklung gennannten und beschrieben Punkte zeigen wie aufmerksam wir dem Kinderschutz gegenüberstehen und welche präventiven Maßnahmen gefasst werden, ob potenzielle Täter abzuschrecken und natürlich erst überhaupt nicht in unser Team aufzunehmen. Der Schutz aller Kinder ist für uns eine Herzensangelegenheit und auch eine Pflicht!

4. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement aller relevanten Bezugsgruppen

In einer Gemeinschaft kann es jederzeit zu neuen Ideen, Anliegen oder auch Beschwerden kommen. Um diese angemessen aufgreifen zu können, gibt es für jeder Bezugsgruppe verschiedenen Möglichkeiten diese näherzubringen. Auf dies Weise wollen wir ein für Alle angenehmes Klima erhalten und schaffen. So können wir auch Kinderschutzrelevante anliegen schnell entgegentreten, beziehungsweise überhaupt nicht erst aufkommen lassen.

4.1 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit sich über regelmäßig stattfinden Teamsitzungen sowohl im Kleinteam als auch im Großteam zu Beteiligen. Sowie ihre Anliegen oder auch Beschwerden anzusprechen. Ist der jeweiligen Person ein kleiner Rahmen lieber, stehen allen Mitarbeiter*innen die Tür im Büro immer offen für ein Gespräch. Zusätzlich finden auch reguläre Jahres- und Mitarbeitergesprächen statt. Sowohl allgemeine Ideen, Vorschläge, aber auch Beschwerden sind jederzeit willkommen. Um für alle Mitarbeiter*innen ein angenehmes Arbeitsklima und Arbeitsumfeld zu schaffen, ist ein respektvoller Umgang notwendig. Sollte ein Anliegen nicht über die genannten Möglichkeiten geklärt werden können, kann sich jederzeit an die Referentin Frau Kelter gewendet werden. Die Kontaktdaten sind frei zugänglich im Eingangsbereich im Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen zu finden. (Abbildung 1) Ebenfalls erhält jeder Mitarbeiter*in bei der Einstellung einen Zugang zur AWO-Marie, auch über diese Plattform erhält jeder Mitarbeiter*in die Möglichkeit sich über die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements zu informieren oder direkte Kontaktmöglichkeiten. Eine Willkommensmappe wird bei der Einstellung übergeben, dort findet man auch zu Hause Informationen, wie das Formular zum Beschwerdeweg. (Abbildung 1)

4.2 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Einrichtung

Uns ist wichtig neben der Partizipation allen Kinder die Möglichkeit der Beteiligung zu ermöglichen, dafür haben wir angelehnt an die Partizipation die fünf Stufen der Beteiligung ausgewählt.

Stufen der Beteiligung

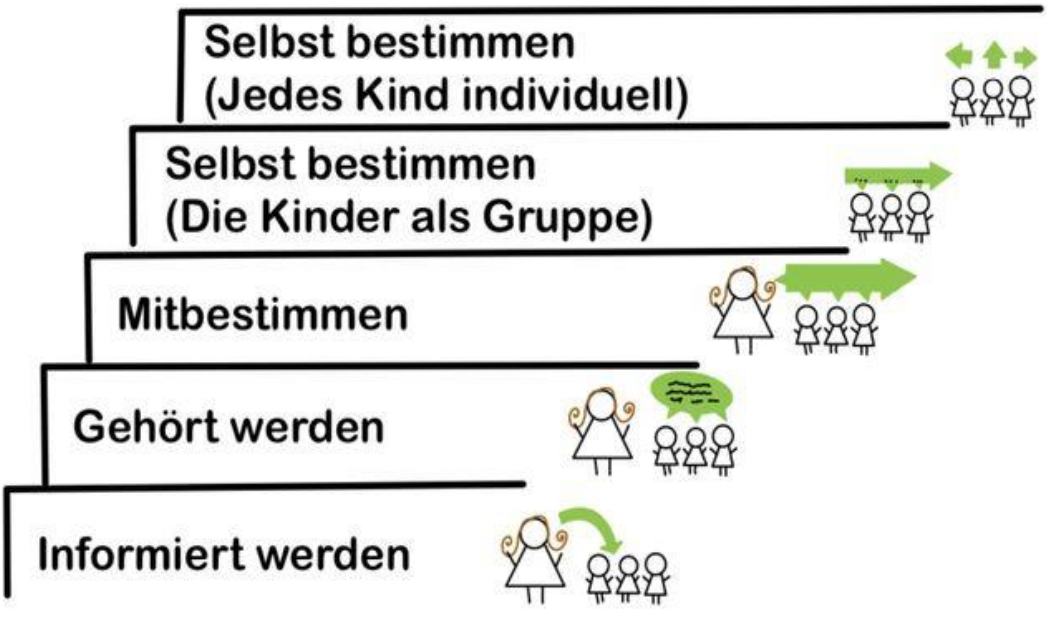

Mit Hilfe dieser Stufen, soll die Kinder wie in der Karikatur dargestellt, Fähigkeiten entwickeln alles was ihnen wichtig ist, selbstbewusst und selbstbestimmt, bei der Person ihres Vertrauens anzusprechen.

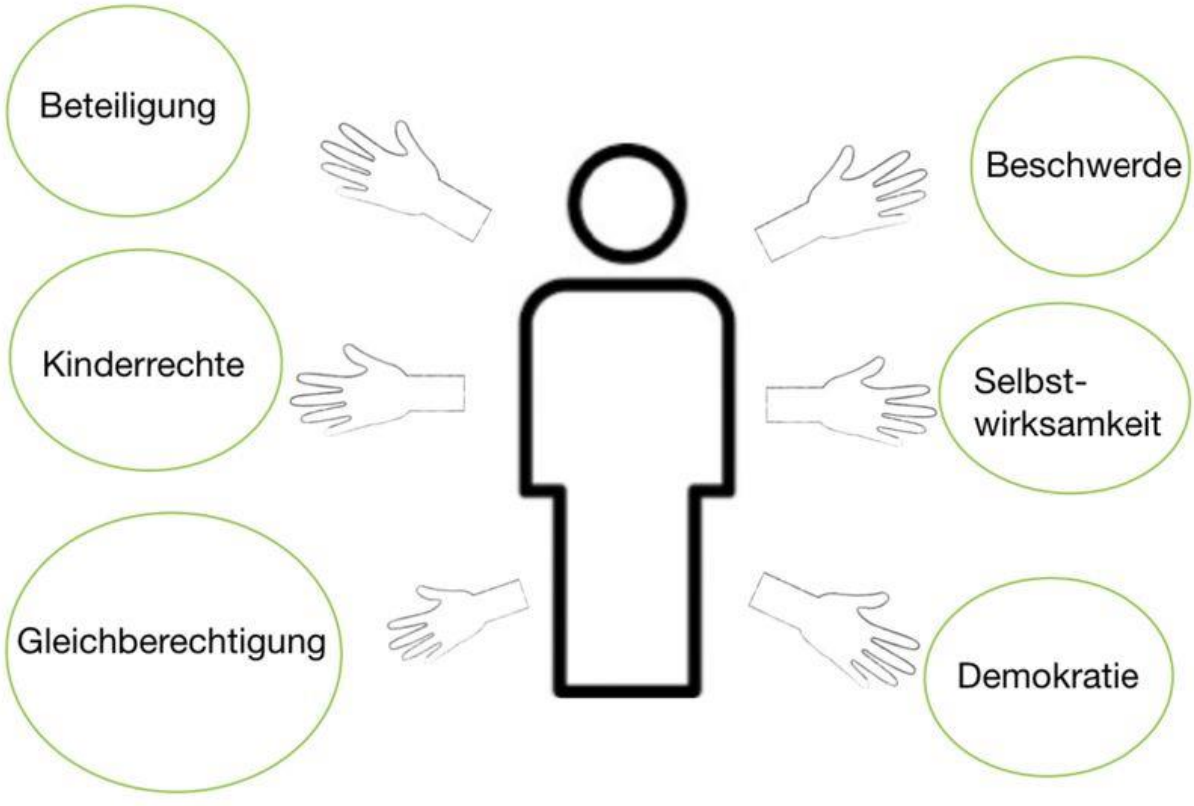

Auch haben wir gezielt für die älteren Kinder ein Formular vorbereitet, angelehnt an Fröbel, welches die Kinder über kreatives darstellen ihre Beschwerde an die Erwachsen, die Situation oder in anderen Bereichen näherbringen oder vermitteln können. Für die Beschreibung des Formulars können die Kinder sich Unterstützung durch einen Erwachsenen ihrer Wahl suchen. Die Kinder haben auf diese Weise die Möglichkeit auch Themen die ihnen wichtig sind, auf Papier darzustellen. Die Formulare liegen in den Kindergartengruppe frei zugänglich und werden in den Morgenkreisen neben der Möglichkeit der Kommunikation aufgearbeitet und versucht die Beschwerde/Anliegen zu lösen.

Meine Beschwerde / Anregung

Datum

Kurzbeschreibung:

_____

_____

_____

geschrieben von: _____

Barbiertet von: _____

Kurzbeschreibung:

_____

_____

_____

_____

Erledigt am:

Bewertung des Beschwerdeführenden:

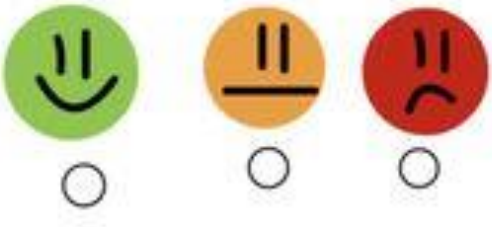

Krippenkinder (und auch Kinder mit Förderbedarfen) sind in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen

Ein sehr wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im U3 Bereich ist die Beobachtung und Wahrnehmung von nonverbale Äußerungen Mimik und Gestik

Durch diese Beobachtungen nehmen wir die Wünsche, Bedürfnisse und Absichten der Kinder wahr und gestalten dementsprechend, mit den Kindern gemeinsam, unsere pädagogischen Angebote(räumliche Gestaltung, Essen- Schlafsituationen, Spielangebote). Uns ist es wichtig, dass das Kind in bestimmten Situationen selbst mitbestimmen darf, dadurch entwickelt das Kind ein Körperempfinden, es erfährt Wertschätzung gegenüber seiner Person und entwickelt Selbstbewusstsein.
Der regelmäßige Austausch mit Eltern dient dazu, die Erlebnisse und Bedürfnisse der Kinder, die zu Hause wahrgenommen werden, in unseren Alltag zu integrieren

4.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Der Beschwerdewege für Münchner AWO- Einrichtung (Abbildung 1) ist jederzeit frei einsehbar im Eingangsbereich zu finden. Dort ist genau beschrieben wie Anliegen am angesprochen werden können. Uns in der Einrichtung ist es sehr wichtig immer einen guten Kontakt, sowie viel Kommunikation und Transparenz zu allen Eltern zu haben. Aus diesem Grund ist es erwünscht jederzeit bei Anliegen, Ideen und Problemen, alle Pädagogen im Haus ansprechen und natürlich auch um Hilfe zu bitten. Auch an Elternabenden, Elternkaffes, Elterngesprächen oder Tür- und Angelgesprächen sind diese immer willkommen. Das Leitungsteam ist jederzeit offen für jegliche Anliegen. Das gesamte Team geht mit dem Thema Kinderschutz sehr sensibel um und ist in diesem Bereich geschult und hat auch bei Anliegen, Beobachtungen und Problemen jederzeit ein offenes und vertrauenswürdiges Ohr und nimmt jedes Anliegen sehr erst. Bitten scheuten Sie sich deshalb nicht uns in allen Belangen anzusprechen!

4.4 Zugang zu Informationen

Um eine reibungslose und schnelle Informationsweitergabe zu ermöglichen, nutzen wir in der Kita überwiegend die Kita-Info-App. Die Zugangsdaten erhalten alle Eltern in der Willkommensmappe. Ebenfalls hängen diese frei zugänglich im Eingangsbereich aus. Zugelassen zur Nutzung der sind nur Personen die von der Kita genehmigt wurden. Somit ist eine sichere Basis geschaffen. Neben der Kita-Info-App, werden natürlich auch Mails und Aushänge gemacht. All diese Informationskanäle werden in der Kita genutzt um die Eltern erreichen zu können und stehen natürlich auch allen Eltern offen. Darüber hinaus, ist die Einrichtung zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Alle diese Medien können natürlich ebenfalls für Anliegen, Probleme und Befürchtungen genutzt werden.

5. Handlungsplan

⇒ Information an Leitung/ stellv. Leitung

⇒ Leitungsteam informiert die Fachreferentin/den Träger und die externe Stelle

⇒ Unverzügliche Klärung der Kindeswohlgefährdung

⇒ Prüfung und weitere Maßnahmen

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	**Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf**	**III_Dienstleistung**
Seite 1 von 1	**Referat Kindertagesbetreuung**	**III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA**

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII. Hier unterstützen uns im Bedarfsfall externe Beratungsstellen.

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999
E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de
Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Wird von einer Fachkraft oder einem Kind eine Grenzüberschreitung beobachtet oder berichtet, gibt es ein genaues Vorgehen, passend zum Täterprofil ausgearbeitet wurde. Jeder Grenzüberschreitung wird nachgegangen.

5.1 Grenzüberschreitungen von Kindern zu anderen Kindern

Vorgehen	**Verantwortlichkeiten/Opfer**
Eine Grenzüberschreitung eines Kindes zu einem anderen Kind wird beobachtet, berichtet oder bemerkt. (Verhaltensveränderung).	Betroffenes Kind/ Beobachter
Gespräch mit dem Betroffenen Kind und dem Täter. (getrennt)	Pädagogische Fachkraft
Kontaktaufnahme und Gespräch mit den betroffenen Kindern.	Fachkraft mit der Leitung
§ 8a Beratung	Leitung
Hinzuziehen von Fachdiensten	Leitung
Austausch und Informationsweitergabe im Team.	Gesamte Team und Leitung (evtl. Fachbegleitung)
Das gesamte Verfahren über genaue Dokumentations- und Beobachtungsprotokolle führen.	Fachkraft und Leitung

5.2 Grenzüberschreitungen an einem Kind durch einen Mitarbeiter*in

Vorgehen	**Verantwortlichkeiten/Opfer**
Ein grenzüberschreitendes Verhalten der Mitarbeiter*in wird beobachtet, berichtet oder bemerkt. (Verhaltensveränderung)	Besoffenes Kind, Beobachter
Kontakt zur Einrichtungsleitung suchen! Kind von Mitarbeiter* in distanzieren !	Fachkraft Fachkraft/Leitung
Information an das Referat und die Referentin und weiteres Vorgehen besprechen.	Leitung
Kontakt zu den Eltern des betroffenen Kindes aufnehmen und Fall besprechen.	Kita Referat/Einrichtungsleitung
Eine Anzeige bei der Polizei aufgeben!	Kita Referat/Einrichtungsleitung
Einschalten des Kriseninterventionsteams psychologische Betreuung für Opfer und Zeugen.	Kita Referat/Einrichtungsleitung
Weitere Fachdienste einschalten abgestimmt auf das betroffene Kind und in Absprache mit den Eltern.	Leitung
Information an das Team, Schweigepflicht!	Leitungsteam/Kita Referat
Beurlaubung, Kündigung des Täters!	Kita Referat
Das gesamte Verfahren über genaue Dokumentations- und Beobachtungsprotokolle führen.	Leitung

5.3 Grenzüberschreitungen an einem Kind durch einen Besucher

Vorgehen	**Verantwortlichkeiten/Opfer**
Ein grenzüberschreitendes Verhalten eines Besuchers wird beobachtet, berichtet oder bemerkt. (Verhaltensveränderung)	Betroffenes Kind/Beobachter
Auf die Hausregeln verweisen!	Alle Pädagogen
Leitung hinzuziehen, Bescher von den Kindern sofort distanzieren.	Alle Pädagogen/ Beobachter
Bei Übergriffen die Polizei benachrichtigen!	Leitung
Kontakt mit dem Referat aufnehmen und Vorgehen besprechen.	Leitung
Kontakt zu den Eltern des Kindes aufnehmen und Vorgehen besprechen.	Leitung/Kita Referat
Eine Anzeige bei der Polizei aufgeben!	Leitung/ Kita Referat/Eltern des Kindes
Weitere Fachdienste einschalten abgestimmt auf das betroffene Kind und in Absprache mit den Eltern.	Leitung/Kita Referat/Eltern des Kindes
Information an das Team, Schweigepflicht!	Leitung/Kita Referat
Das gesamte Verfahren über genaue Dokumentations- und Beobachtungsprotokolle führen.	Leitung

Uns ist es wichtig es zu einer Grenzüberschreitung erst überhaupt nicht kommen zu lassen. Sollte aber ein solcher Fall dennoch eintreten, ist ein schnelles und koordiniertes Handeln geboten. Aus diesem Grund gibt es dieses soeben vorgestellte Konzept, um gegen den Täter schnell vorgehen zu können und die betroffene Person richtig auffangen zu können.

6. Weitere Risiken

Der Kinderschutz wird uns auch weiterhin immer begleiten, weshalb es uns wichtig ist, auch in Zukunft immer wachsam zu sein. Es wird immer Veränderungen geben, sowohl räumlich, vielleicht auch baulich, durch zum Beispiel Veränderungen im Garten. Wie auch personell und der Kinder und Erwachsene die, die Einrichtung besuchen. Aus diesem Grund wird sich auch unser Kinderschutzkonzept weiterentwickeln und regelmäßig überarbeitet. Präventiv uns auf

Veränderungen in jeglichem Bereich einzustellen und uns damit auseinanderzusetzen liegt uns am Herzen. Der Schutz der Kinder ist unser oberstes Ziel!

IV.Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Für unsere Kita ist uns wichtig, dass offen mit dem Thema Kinderschutz umgegangen wird und ein stetiger Austausch, regelmäßige Fremd- und auch Selbstbeobachtung, wie auch eine stetige Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen gelebt und gearbeitet wird. Dies bedeutet, dass schon bei der Einstellung auf unsere Arbeitswiese mit dem Kinderschutz genommen wird, regelmäßig in Klein- und Großteams, das Thema Kinderschutz bearbeitet wird, sowie auf eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz geachtet wird. Jeder Mitarbeiter/in ist somit in stätiger Beobachtung und Auseinandersetzung mit dem Thema und ist aktiv für die

Einhaltung unseres Verhaltenskodex mit verantwortlich. Der Alltag in unserer Kindertageseinrichtung wird zum Wohle aller Kinder gestaltet und aufgrund des partizipatorischen Konzeptes ist es auch den Kindern immer möglich sich frei zu entfalten, Kontakt zu jedem pädagogischen Mitarbeiter/in zu suchen und vertrauensvoll angenommen und aufgefangen zu werden.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Für unser Einrichtung haben wir folgende Maßnahmen zum Schutz der Kinder ausgearbeitet, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

- Jeder Mitarbeiter/in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

- Jeder Mitarbeiter/in muss vor dem Beginn in der Kita ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.

- Neue Mitarbeiter/innen werden in der Einarbeitung mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

- Durch das Teiloffene Konzept und die meist offenen Gruppentüren, findet eine stetige Fremdbeobachtung statt und durch das Gruppenübergreifende Arbeiteten gibt es in allen Gruppen eine regelmäßige Hospitation.

- Jeder Mitarbeiter/in lernt durch das teiloffene Konzept und die gruppenübergreifenden Angebote alle Kinder kennen.

- In Klein- und Großteams wird das Konzept zum Schutz der Kinder immer wieder bearbeitet und aufgegriffen und ist somit immer aktiv im Alltag.

- Eines der am häufigsten mit dem Kinderschutz in Verbindung gebrachten Aspekte ist der Schutz der Intimsphäre der Kinder. Darunter fallen die Wickelsituation, Toilettengang, Eincremen mit Sonnencreme und Schlafsituation/Ausruhen. Gerade diese Aspekte, sind ein fester Bestandteil im Kindergartenalltag und werden unter der partizipatorischen Sichtweise von allen Pädagogen betratet, das Kind kann zum Beispiel frei entscheiden von wem es gewickelt werden möchte. Hier ist es auch wichtig, dem Kind so viel Selbstständigkeit wie möglich zu bieten um den eigenen Körper und die eigenen Gefühle zu schützen, so zum Beispiel das Kind sich selbst eincremen zu lassen und der Pädagoge begleitet dies.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Auch hier haben wir folgende präventive, in den pädagogischen Alltag miteinbezogene Maßnahmen erarbeitet:

- Wichtig ist es uns den Kindern so früh wie möglich und so viel wie möglich das partizipatorische Konzept zu vermitteln, auf diese Weise erleben die Kinder das ihre Meinung, ihre Sichtweise und ihre Gefühle das wichtigste sind und geachtet werden und auch gegenseitig geachtet werden müssen.

- Es findest eingebettet in den pädagogischen Alltag regelmäßig eine altersgemäße Aufklärung der Kinder statt. Hier wird auch auf einen vertrauensvollen Umgang geachtet.

- Ebenfalls findet eine pädagogische Arbeit zum eigenen Körper,

körperlichen Grenzen und Gefühlen statt. In Projekten, Angeboten aber auch im alltäglichen Kitaalltag wird auf das „eigen Ich, mein Körper, was ich möchte und was nicht und meine damit verbunden Gefühle“ Bezug genommen.

- Die Nähe und Distanz ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes und es ist wichtig, dass jedes Kind immer frei entscheiden kann, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen und auch anderen Kindern annehmen oder ausschlagen möchte.

- Der eigene Körper, wie auch der Körper der anderen Kinder wird immer interessanter und Kinder wollen wissen, was gleich ist und was anders ist. Dieses Interesse führt häufig zu sogenannten Doktorspielen, damit verbunden ist uns wichtig diese zwar in einem angemessenen Rahmen zu zulassen, jedoch aber dazu wichtige Regeln zu besprechen, wie zum Beispiel nichts einzuführen.

→ Es ist uns wichtig Kinder präventiv mit dem Kinderschutz vertraut zu machen, jedoch fokussiert darauf, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu kennen und zu akzeptieren und „Nein“ sagen zu können und sich immer Hilfe zu holen.

VI. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von

externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

„Kinder sind von Natur aus soziale Wesen. Von Beginn an suchen sie die Nähe zu anderen Menschen, die ihnen vertraut werden. Mit ihren Augen, den Ohren, mit dem Mund und über die Haut nehmen sie Beziehung zu den Menschen in ihrer Umgebung auf und gehen intensive Bindungen ein.“ (Maywald, 2018, S.10) Sexualität und die Entwicklung ist eine Entwicklung welche in Kinderschuhen entsteht, deshalb sollte diese ermöglicht und begleitet werden, jedoch nicht eine Sonderstellung einnehmen. Es ist für Kinder wichtig sich selbst und den einen Körper kennenzulernen, Vergleiche mit anderen Kindern, die Unterschiede und Gleichheiten herauszufinden, ist dabei ein Entwicklungsschritt. Die Sexualität von Kinder zu der von Erwachsenen ist zu unterscheiden. Erwachsene befinden sich oft in einer anderen Beziehung zu dem sexuellen gegenüber. Sie sind zielgerichtet und wollen oft Erotik. Erwachsene sind eher auf genitale Sexualität fokussiert und auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet.

Kinder hingegen sind Spontan, neugierig, spielerisch, nicht auf zukünftige Handlungen orientiert und wollen den Körper mit allen Sinnen erleben. Sie kommen ihrem Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen nach, sind auf der Suche nach Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen. Auch Neugier- und Erkundungsverhalten (z. B. Doktorspiele), sowie Rollenspiele zählen zum kindlichen Erkundungsinteresse. Sexuelle Handlungen werden hingegen nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen.

Unsere Ziele

Für die Kinder und deren sexuelle Entwicklung und Kinderschutz ist es uns wichtig den Kindern einen angemessenen Raum zu bieten, dafür haben wir folgende Ziele formuliert:

→ Kennenlernen der eigenen Gefühle, was möchte ich, was nicht (Kuscheln, Umarmt werden…)

→ Kennenlernen des eigenen Körpers

→ Die eigenen Grenzen und Bedürfnisse kennen

→ Die Grenzen und Bedürfnisse anderer kennen und akzeptieren

→ Klar die eigene Meinung äußern können

→ Wissen was „richtig“ und „falsch“ ist

→ Selbstständig tätig werden (alleine zur Toilette gehen, sich selbst eincremen, Begleitung des Erwachsenen…)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die sexuelle Entwicklung des Menschen beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib, wenn sich beispielsweise die Geschlechtsorgane der ungeborenen Kinder herausbilden. Untersuchungen haben ergeben, dass männliche Föten ihre Genitalien manipulieren und
Erektionen haben können (vgl. Kentler 1994). Kinder sind also schon, wenn sie auf die Welt kommen sexuelle Wesen. Jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität noch deutlich von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen, bzw. wie sie sie leben. „Sexualität hat in jedem Lebensabschnitt eine große, wenn auch immer andere Bedeutung sowie unterschiedliche Ausdrucksformen“ (Hubrig 2014, S. 12).

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder natürlich auch Körperlust, diese konzentriert sich jedoch nicht vorrangig auf den genitalen Bereich, wie es bei Erwachsenen der Fall ist. Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden (vgl. Maywald, S. 17). Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar auszudrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Die Fachkräfte nehmen gerade in der sexuellen Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle neben der der Eltern ein. Viele Kinder besuchen schon früh eine Kindertagesstätte und wachen damit auf, neben der Familie Zuhause auch Fachkräfte zu haben, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Deshalb ist es für die Fachkräfte wichtig die Kinder in allen Entwicklungsbereichen zu begleiten, sie in Sensibilität, Privatsphäre und im Kennenlernen des eigenen Körpers, der eigenen Gefühle und der eigenen Grenzen zu unterstützen. Die Kinder werden Fragen stellen, die Pädagogen interessenbezogenes Verhalten beachten und auf diese angemessen reagieren müssen. Deshalb haben Fachkräfte neben der Ausbildung und dem Wissen welches sie dort erworben haben, immer wieder Teamsitzungen und Weiterbildungen um professionell agieren zu können und unabhängig von Erziehung und Kultur das Kind angemessen begleiten zu können.

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern, themenspezifische Elternabende

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und ein regelmäßiger Austausch ist uns wichtig. Neben Aushängen und täglichen Tür- und Angelgesprächen, finden auch regelmäßig Elterngespräche und Elternabende statt. Auch themenspezifische Elternabende werden nach Interesse angeboten. Uns ist wichtig immer ein offenes Ohr für die Eltern zu haben und eine gute vertrauensvolle Basis um auch Themen ansprechen zu können, über welche nicht so gerne gesprochen wird. Der Datenschutz und die Privatsphäre stehen dabei an obersterstelle und werden immer eingehalten.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*".

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Der Schutzauftrag ist ein wichtiger Bestandteil, welchem jede Kita nachkommen muss. Dabei fließen auch die Kinderrecht mit ein und sind eine wichtige unabdingbare Aufgabe jeder Fachkraft und jeder Kindertagesstätte. Die Umsetzung und Beachtung der Kinderrechte und es Schutzauftrags ist eine Pflicht, um Beobachtungen an Fachdienste und das Jugendamt weiterzugeben. Neben den mutmaßlichen Opfern müssen auch weitere anwesende Personen geschützt werden.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Jeder Grenzüberschreitung, jeder Übergriff oder Gewalt fordern von unseren Mitarbeitenden ernst genommen und fordern ein hohes Maß an soliden Kenntnissen und Kommunikationsfähigkeit. Mitarbeiter/innen, die eine Situation beobachten oder Hinweise darauf bekommen übernehmen zunächst selbst die unmittelbar folgenden Interventionen. Außerdem können ihre Aussagen dabei helfen das Geschehene zu verstehen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten.

- *Ruhe gewahren:* Besonnenes Handeln schafft Klarheit und verhindert Aktionismus.

- *Mutmaßliche Opfer schützen*: Unsere Mitarbeiter/innen nehmen keine eigenen Verhöre vor. Wir schützen die Kinder, indem wir sie begleiten und betreuen bis sie von Eltern oder Behörden abgeholt werden können.
- *Achtsam zuhören*: Möchte das Kind von sich aus etwas erzählen, hören wir aktiv zu. Suggestionsfragen sind nicht angemessen. Wir ermutigen das Kind und sind empathisch.
- *Notizen machen:* Hinweise, Beobachtungen, Berichte möglichst zeitnah notieren. Eine sachliche und genaue Dokumentation kann im Nachhinein hilfreich bei der Zusammenarbeit mit Fachdiensten sein.
- *Team informieren:* Das Team muss in jedem Fall über die Vorgänge informiert werden. Dabei ist eine neutrale Haltung gefragt.
- *Informationen an Dritte*: Dritte – das heißt nicht unmittelbar beteiligte oder betroffene – sind nach genauer Abwägung zu informieren. Es wird in jedem Fall der Datenschutz und die Rechte des Opfers und Täters geachtet.

Interventionen sind auch über die akute Situation hinaus nötig und sinnvoll. Diese Maßnahmen können die Begleitung der Eltern, die Begleitung des Kindes, Supervision des Teams und Inanspruchnahme von Fachdiensten zur Verarbeitung des Geschehenen mit sich bringen.
Jede Intervention wird situationsorientiert geplant und durchgeführt. Grundlage sind die Bedürfnisse der Betroffenen Personen.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.

- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur & Quellenangabe

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Förster C., Göller M., Rockstein M.: Fröbel, An der Ruhr: Cornelsen bei Verlag 2017
- Regner M., Schubert-Suffrian F.: Partizipation in der Kita, Freiburg im Breisgau: © Verlag Herder GmbH 2011
- Maywald J.: Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten, Freiburg im Breisgau, © Verlag Herder GmbH 2018
- Hubrig, S.: Sexualerziehung in Kitas. Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern, Weinheim, Basel: Beltz Verlag 2014

- https://www.kindergartenpaedagogik.de/images/PDF/Kindliche_Sexualentwicklung_KR.pdf
- https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/

Impressum

AWO Haus für Kinder Adenauerring „Löwenkindergarten“
Adenauerring 13
81737 München
089 – 62835607
kita-adenauerring@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Boushib Jurgita
Fachreferent*in: Wagner Iris

Stand der Konzeption: Oktober 2022

Anhang

Abbildung 1 Beschwerdeweg für Münchner AWO- Einrichtungen
Abbildung 2 Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Sehr geehrte Eltern des Haus für Kinder Adenauerring „Löwenkindergarten“,

sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt,

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zufrieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen

wenden Sie sich zuerst

zuerst an:

an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

immer noch unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung:

Frau Jurgita Boushib

wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte

dann wenden Sie sich an:

das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferentin

Frau Iris Wagner Telefon: 089 / 45832-361

immer noch unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Abteilungsleitung des AWO-Referat Kindertagesbetreuung:

Frau Christine Albiez Telefon: 089 / 45832-174

Falls dem Problem auch hier nicht abgeholfen werden

dann wenden Sie sich an:

die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottestr. 8, 81667 München; Frau Julia Sterzer Telefon: 089 / 45832-118

Die Kontaktdaten der Fachaufsicht

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

kita